

diese Kritik tangiren, uns Sachsen nie und nimmer. Der Abg. Eichorius hat uns gestern den Standpunkt bezeichnet, den wir hier in diesem Saale einnehmen müssen; es ist der Standpunkt des Rechtes und abermals des Rechtes. Die kurhessische Frage scheint mir mehr eine Frage criminalrechtlicher Natur zu sein. Es fragt sich nämlich vor Allem, ist diese kurhessische Verfassung von 1831 vereinbart, ist diese Verfassung durch alle Gesetzgebungsfactoren vereinbart, ist die Verfassung beschworen? Es fragt sich ferner: ist dies ein Eidbruch, wenn man eine solche vereinbarte, beschworene Verfassung einseitig bricht? Warum sollte nicht in Hessen-Kassel, in Wilhelmshöhe derselbe Begriff des Meineids herrschen, als in unserem kleinen bescheidenen Waldheim? Man wird mir antworten, solche Fragen sind unzeitgemäße Mißverständnisse und stünden auf der im Jahre des Heils, im Jahre der Reaction 1850 überschrittenen, niederen Stufe bloßer Mannesehrlichkeit. Ich weiß es wohl, das Ideal, das Vorbild, das leuchtende Muster der praktischen Staatsmänner, der Hauptmatador dieses Geschlechts, Hanns Daniel Hassenpflug, brach die hessische Verfassung unter dem Schutze der Bajonnette derselben Bayern, deren muthige, rechtfühlende Volksvertretung jetzt ihre Regierung aufgefordert hat, dem braven Hessenvolke die ihnen genommenen Rechte wiederzugeben. So lange die praktische Staatskunst unter dem Schutze der Bajonnette, so lange sie unter dem Schutze solidarischer Reaction fortarbeitet, wird sie ihr Werk mühsam fortführen. Wenn ihr aber die rohe Gewalt fehlt, fehlt ihr der Athem zum Leben und ein leiser Hauch der Freiheit stürzt solche auf Verfassungsbruch gebaute Werke leicht zusammen. Die Herren Diplomaten sollten sich das wohl merken; denn solche Attentate auf die heiligen Rechte des Volkes schaden der Autorität des constitutionellen Lebens, schaden dem heiligen Nimbus der Monarchie mehr, als die radicalste Böhlerlei. Die Beispiele, meine Herren, liegen uns nicht fern. Die Minister in den kleinen italienischen Staaten waren gewiß treue Diener ihrer Herren, die Maniscalcos in Neapel und Sicilien gewiß praktische Staatsmänner; aber ihre Gebäude auf Gewalt und Willkür gestützt konnten sich nicht halten und waren Schuld an dem Unglück der italienischen Fürsten. Das waren aber jene praktischen Staatsmänner. Im 19. Jahrhunderte wird und kann ein Volk einen Verfassungsbruch nie und nimmer vergessen; es kann allerdings eine Zeit lang durch Gewalt niedergehalten werden; aber ein solches Volk wird immer und immer wieder das Wort erheben, um die verloren gegangenen Rechte zurückzufordern, von dem Grundsatz befeelt, daß Recht Recht bleiben wird und Recht sein muß; denn im Rechte, meine Herren, da wohnen die ewigen Gewalten, unerreichbar den Waffen bloßer Staatsgewalt. Das brave Brudervolk in Hessen, es hat ja mit deutscher Treue und Biederkeit in dem stolzen Bewußtsein des Rechts in unverbrüchlich würdevollem, duldensvollem Festhalten und Zähigkeit an dem Rechte dem deutschen Volke ein erhebendes

Beispiel gegeben. Ja, es hat sich um das deutsche Vaterland verdient gemacht; denn wenden wir den Blick nach Hessen, so hebt sich unsere Brust höher in dem stolzen Bewußtsein, daß es trotz der deutschen Calamität, trotz der Zerrissenheit, trotz der Zerfahrenheit der Diplomatie, trotz des Krebschadens an Deutschlands Macht und Glanze noch immer eine Ehre ist, ein Deutscher zu sein. Wenn man sich nun auf den Schutzherrn des hessischen Verfassungsbruchs, den Bundestag beruft, nun, meine Herren, so thut man demselben wahrlich keinen Dienst. Wie aber dabei die Intrigue der Diplomaten die Hand im Spiele gehabt hat und wie es auch unter den Diplomaten noch brave und ehrliche Leute giebt und mit welchem Rechte der Abg. Sachse die traurige Episode des Herrn Hassenpflug ein Taschenspielerkunststück nannte, dazu erlaube ich mir ein sprechendes Beispiel vorzuführen. Als der Herr Hassenpflug, horribile dictu, man nennt ihn nicht gern in anständiger Gesellschaft, als derselbe in Berlin erschien, um sein trauriges Werk in Kurhessen zu beginnen, da traten damals die maßgebenden Diplomaten und an ihrer Spitze der alte Radowiz kopfschüttelnd zusammen und beriethen, ob nicht Etwas im Interesse Preußens zu thun sei. Meine Herren, unter diesen Diplomaten, ich habe es aus dem Munde eines echten, deutschen Staatsmannes selbst vernommen, hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der große Nachbarstaat dem Hassenpflug 100,000 Thaler für die Vollbringung des großen Werkes traurigen Andenkens in Kurhessen versprochen habe. Man fragte sich, ist es nicht besser im Interesse Preußens, um diesen Mann für unser Interesse zu gewinnen, 50,000 Thaler mehr zu geben? Der Beschluß wurde in diesem Diplomatenkreise gefaßt und sollte ausgeführt werden. Man sandte einen Abgeordneten an den damaligen Ministerpräsidenten von Brandenburg und wie nahm dieser ehrliche Mann den Vorschlag auf? Er sagte, wenn der Staat Preußen so faul ist, daß wir ihn durch einen Menschen, wie Hassenpflug, aufrecht erhalten müssen, so ist er nicht würdig, weiter fortzubestehen. Das waren die Worte des braven Brandenburg, dessen Herz durch die Diplomaten in Dlmuth gebrochen wurde. Man muß auch, meine Herren, in der Welt gerecht sein. Es liegt eine große Entschuldigung für Hassenpflug darin, daß er seine Schuld auf die breiten Schultern des Bundestags wälzen konnte und er hat den Vorzug vor andern praktischen Staatsmännern, die allerdings seinem Beispiele folgten, aber nicht so stolz sein konnten, auf den Ausspruch und Willen eines Bundestages sich zu berufen. Allein diesen Vortheil erntete ja nur Hassenpflug und zwar auf Kosten des Bundestages. Der Bundestag kannte schon lange vorher die hessische Verfassung, er kannte sie schon früher, ehe Hassenpflug vor der schlüpfrigen Affaire in Greifswalde das Hasenpanier ergreifend in Berlin erschien. Der Bundestag ließ von 1831 an die Verfassung der Hessen ruhig gewähren und wenn er erst